

Der schwierige Umgang mit Dschihad-Rückkehrern

Other Publication

Author(s):

Merz, Fabien 

Publication date:

2017-06

Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-b-000169662>

Rights / license:

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#)

Originally published in:

CSS Analysen zur Sicherheitspolitik 210

Der schwierige Umgang mit Dschihad-Rückkehrern

Aufgrund der militärischen Rückschläge des «Islamischen Staates» (IS) dürfte die Zahl der Dschihad-Rückkehrer nach Europa in Zukunft zunehmen. Die Sorge, wie mit ihnen umgegangen werden soll, stellt sich auch für die Schweiz. Die Erfahrungen der vom Phänomen stark betroffenen Länder Frankreich und Dänemark bieten Anhaltspunkte.

Von Fabien Merz

Seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien und dem Wiederaufflammen des Konflikts im Irak haben sich rund 30'000 «Foreign Fighters» den in den Krisengebieten kämpfenden dschihadistischen Milizen angeschlossen. Rund 5000 von ihnen stammen aus europäischen Staaten. Ein grosser Teil hat sich dem IS angeschlossen, dessen erklärtes Ziel es ist, auch Anschläge im Westen zu verüben. Das Phänomen betrifft auch die Schweiz (vgl. dazu [CSS-Analyse Nr. 199](#)). Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat bis Mai 2017 88 dschihadistisch motivierte Reisen registriert. Davon führten 74 nach Syrien oder in den Irak.

Der IS ist unlängst in seinen Rückzugsgebieten in Syrien und im Irak militärisch stark unter Druck. Dadurch sehen sich ausländische Dschihad-Reisende vor Ort vermehrt mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Experten warnen davor, dass weitere Gebietsverluste des IS zu einer Zunahme an Rückkehrern führen könnten.

Heute stellt sich deshalb mehr denn je die Frage, wie mit der potenziellen Zunahme an Dschihad-Rückkehrern sowie den damit einhergehenden sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen ist. Die vorliegende Analyse befasst sich ausschliesslich mit der Phase nach einer erfolgten Rückreise.

Wie mit Rückkehrern umgehen?

Inzwischen sind in den meisten europäischen Ländern Gesetze vorhanden, die den



Die dänische Polizei durchsucht am 7.4.2016 einen Wohnblock in Ishøj bei Kopenhagen. Vier Personen werden verdächtigt, im Auftrag des IS Terroranschläge in Dänemark zu planen. A. Ladefoged / Reuters

Anschluss an terroristische Gruppierungen sowie deren Unterstützung unter Strafe stellen. Die Kriminalisierung von Dschihad-Rückkehrern erscheint auf den ersten Blick konsequent, nachvollziehbar und erfolgversprechend. Es hat sich aber gezeigt, dass es oft schwierig ist, im Konfliktgebiet begangene Straftaten in einer Qualität nachzuweisen, die den Standards der Strafprozessordnung genügen. Auch wenn sich ein Rückkehrer nachweislich strafbar gemacht hat, lässt sich die potenzielle Gefahr durch Untersuchungs- und Gefängnishaft

zwar kurz- bis mittelfristig bannen, langfristig aber nicht unbedingt aus der Welt schaffen. Unter Umständen verschlimmert sich das Problem sogar, etwa, wenn bereits radikalisierte Individuen in der Haft militanter werden und/oder andere Mithäftlinge radikalisieren.

Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Phänomen scheint es deshalb wichtig, repressive Massnahmen durch solche zu ergänzen, die darauf abzielen, radikalisierte Personen von der dschihadistischen Ideo-

logie abzubringen und wieder in die Gesellschaft einzubinden. Leider sind aber auch «weiche» Massnahmen, die auf die Deradikalisierung und Reintegration von Rückkehrern abzielen, mit Problemen verbunden. Massnahmen zur Deradikalisierung sind komplex und bieten keinen allgemein gültigen Lösungsansatz. Zudem sind solche Ansätze vielerorts noch Neuland und weisen dementsprechend eine eher gemischte Erfolgsbilanz auf. Solche Massnahmen gehen zudem über den Wirkungsraum von Sicherheitsdiensten hinaus und erfordern die Mitarbeit von Akteuren aus den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Zivilgesellschaft. Diese Diversität kann die Koordination erschweren. Nicht zuletzt besteht immer eine Restgefahr, dass ein Rückkehrer mit feindlichen Absichten die Behörden täuscht oder dass eine Person, die ein solches Programm durchlaufen hat, rückfällig wird.

Im Umgang mit Rückkehrern scheint es also keine Patentlösung zu geben. Erfahrungen in Frankreich und Dänemark, die bereits seit 2014 eine hohe Anzahl an Rückkehrer aufweisen, scheinen dies zu bestätigen. Die beiden Länder können Anhaltspunkte für die bislang noch weniger vom Phänomen der Rückkehrer betroffene Schweiz liefern.

Frankreich: Vor allem Repression

Aufgrund von in den späten 1980er- sowie in den 1990er-Jahren mit Terrorismus gemachten Erfahrungen verfolgt Frankreich traditionell ein sich stark auf die repressive Dimension stützendes Modell der Terrorismusbekämpfung. Dies widerspiegelt sich in den im europäischen Vergleich ungewöhnlich weit gefassten Kompetenzen der Sicherheitsdienste, einer rigorosen Gesetzgebung sowie dem System der spezialisierten Antiterror-Magistrate, welche für die Leitung aller terrorismusrelevanten Fälle verantwortlich sind.

Mit über 900 seit 2012 ausgewiesenen Dschihadisten ist Frankreich, in absoluten Zahlen gesehen, vom Phänomen in Europa am stärksten betroffen. Lange suchte man in Frankreich jedoch vergebens nach Massnahmen, die ergänzend zur repressiven Dimension darauf abzielten, die Radikalisierung zu verhindern oder eine Deradikalisierung und Wiedereinbindung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Erst nachdem 2013/14 das Ausmass des Phänomens drastisch zugenommen hatte, wurde die französische Terrorismusbekämpfung durch solche Massnahmen ergänzt.

Entsprechende Kapazitäten mussten aber von Grund auf aufgebaut werden.

Das Vertrauen auf Repression zeigt sich auch im Umgang mit den bisher rund 250 Dschihad-Rückkehrern. Gegen sie wird wenn möglich Anklage erhoben, wobei ein Grossteil bei ihrer Ankunft in Untersuchungshaft genommen wird. Die Mehrzahl der übrigen Rückkehrer wird unter richterliche Aufsicht gestellt, wobei eine Reihe an Massnahmen zum Einsatz kommen kann. Dazu zählen Hausarrest oder die Verpflichtung, sich regelmässig bei den Behörden zu melden. Als gefährlich eingestufte Rückkehrer, bei denen die Beweislage für Haft oder richterliche Aufsicht nicht ausreicht, können unter Beobachtung des Inlandgeheimdienstes gestellt werden.

Bis Mitte 2015 sind knapp 100 Dschihad-Rückkehrer zu Haftstrafen verurteilt worden. Nach Angaben des französischen Innenministeriums sind derzeit 421 «islamische Terroristen» inhaftiert (Stand: März 2017). Frankreichs Haftanstalten sind chronisch überbelegt, was eine engmaschige Überwachung und eine individuelle Betreuung der Häftlinge verunmöglicht. Dies führt zu Bedingungen, die eine dschihadistische Radikalisierung im Strafvollzug begünstigen können. Französische Gefängnisse sind nicht nur in den Medien, sondern auch von anonym sprechenden Mitgliedern der Sicherheitsdienste als «Inkubatoren für Terroristen» bezeichnet worden. Im offizi-

Im Umgang mit Rückkehrern scheint es keine Patentlösung zu geben.

ellen Magazin des IS brüstete sich ein ehemaliges Mitglied in Frankreich inhaftierter Dschihadist damit, die Haft sei eine einmalige Gelegenheit, Mithäftlinge zu radikalieren. Im März 2017 waren zusätzlich zu den 421 wegen Terrorismus verurteilten Häftlingen auch 1224 als «radikalisiert» geltende Personen inhaftiert, Häftlinge also, die nicht im Zusammenhang mit Terrorismus verurteilt worden sind, bei denen aber anzunehmen ist, dass sie sich grösstenteils während der Haft radikalisiert haben.

Obwohl dschihadistische Radikalisierung im französischen Strafvollzug schon länger als Problem bekannt war, ergriff die Regierung erst nach den Terroranschlägen im Januar 2015 in Paris grossangelegte Gegenmassnahmen, um dem Phänomen der Radikalisierung im Strafvollzug effektiver

entgegenzuwirken (zwei der drei Paris-Attentäter sollen sich im Strafvollzug radikalisiert haben). Es wurde unter anderem entschieden, radikalisierte Häftlinge in gewissen Institutionen zentralisiert unterzubringen, um sie von anderen Häftlingen zu trennen und somit zu verhindern, dass weitere Personen radikalisiert werden. Parallel dazu wurden auch Deradikalisierungsprogramme verstärkt und entschieden, die Anzahl der mit Häftlingen arbeitenden muslimischen Seelsorger zu erhöhen.

Ein 2016 publizierter Bericht des französischen Generalkontrolleurs für Freiheitsentzugsanstalten kritisierte die Behörden jedoch dafür, das Problem der Radikalisierung im Strafvollzug zu lange ignoriert zu haben. Frankreich weise im Vergleich zu anderen europäischen Ländern diesbezüglich noch immer starke Rückstände auf. Die nach den Januar-Anschlägen ergriffenen Massnahmen wurden als ineffektiv und zum Teil sogar als kontraproduktiv kritisiert. Die negativen Folgen dieser Versäumnisse dürften sich mitunter erst zeigen, wenn im Gefängnis radikalisierte Personen und diejenigen, die sich während der Haftstrafe noch stärker radikalisiert haben, nach dem Absitzen ihrer Strafen wieder frei kommen.

Der Fall Frankreichs zeigt, welche Probleme das übermässige Vertrauen auf Repression im Umgang mit Dschihad-Rückkehrern mit sich bringen kann, wenn die entsprechenden Vorkehrungen nicht durch Massnahmen im Bereich der Prävention und der Deradikalisierung ergänzt werden. Frankreich hat zwar jüngst Anpassungen vorgenommen und sowohl im Strafvollzug als

auch daneben ergänzende Massnahmen ergriffen. Es zeigt sich aber, dass solche Programme ohne entsprechende Erfahrungen und ohne bestehende Strukturen sowie ohne Vorlaufzeit nur schwer effektiv zu implementieren sind. Anfang 2017 stellte ein von einer parlamentarischen Kommission verfasster Bericht fest, dass auch die ausserhalb des Strafvollzugs lancierten Deradikalisierungsprogramme überstürzt konzipiert worden seien und zum Teil schwere Mängel aufwiesen.

Um bei einer Verschärfung des Problems auf bereits existierende Strukturen und Erfahrungen aufzubauen und wertvolle Vorlaufzeit nutzen zu können, erscheint es deshalb sinnvoll zu sein, im Umgang mit Dschihad-Rückkehrern nicht nur reaktiv, sondern auch auf proaktiver Basis komple-

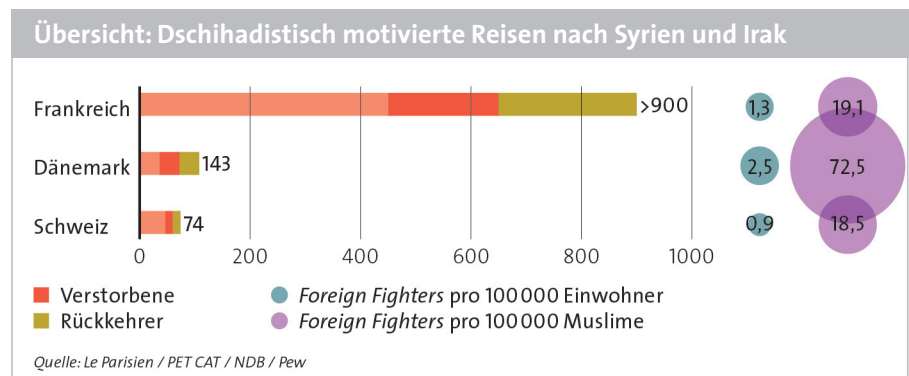
mentierende Massnahmen zur Repression zu ergreifen.

Dänemark: Balance wahren

Dänemark ist im Unterschied zu Frankreich für seine ausbalancierte Herangehensweise an die Terrorismusbekämpfung bekannt. Auch in Dänemark werden Dschihad-Rückkehrer wenn möglich strafrechtlich verfolgt. Entsprechende Gesetzgebungen wurden vor kurzem verschärft. Komplementär dazu setzt Dänemark aber schon seit Längerem stark auf Prävention und Deradikalisierung. Dabei stützt sich der Staat auf jahrzehntelange Erfahrung und auf zum Teil bereits seit den späten 1970er-Jahren bestehende Strukturen, Netzwerke und Initiativen, die ursprünglich für den Umgang mit Links- und Rechtsextremismus konzipiert worden waren. Dazu gehören Mentoringprogramme, die den Ausstieg aus der Kriminalität sowie aus dem Extremismus erleichtern sollen. Eine Refokussierung dieser Strukturen auf islamistischen Extremismus fand Mitte der 2000er-Jahre als Reaktion auf eine Serie von internationalen und nationalen, mit radikalem Islam zusammenhängenden Ereignissen statt (Bombenanschläge in Madrid und London sowie die in Dänemark durch Mohammed-Karikaturen ausgelöste Kontroverse).

Trotz beachtlicher Bemühungen im Bereich der Prävention ist Dänemark mit rund 143 seit 2012 ausgereisten «Foreign Fighters» eines der am stärksten vom Phänomen betroffenen europäischen Länder (relativ zur Einwohnerzahl liegt Dänemark nach Belgien in Europa an zweiter Stelle). Besonders betroffen war mit bis 2013 insgesamt 31 ausgereisten Dschihad-Reisenden Aarhus, die zweitgrösste Stadt des Landes. In der Folge wurden auf der Grundlage der auch in Aarhus bereits seit Jahrzehnten bestehenden Strukturen und Kooperationsnetzwerke zwischen der Polizei, dem Bildungssystem und weiteren Akteuren im Bereich der Gewaltprävention ein neues Modell entwickelt. Dieses zielt einerseits darauf ab, junge Leute davon abzuhalten, sich Gruppierungen wie dem IS anzuschliessen. Andererseits wird mit Hilfe eines integrativen Ansatzes auch versucht, Dschihad-Reisende nach ihrer Rückkehr wieder in die Gesellschaft einzubinden.

Seit 2014 können zurückgekehrte Dschihad-Reisende, nach einem *Risk-Assessment* und sofern sie sich nicht strafbar gemacht



haben, freiwillig an diesem Programm teilnehmen. Sie werden bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützt und können kostenlose psychologische und medizinische Betreuung in Anspruch nehmen. Eine wichtige Rolle spielen speziell geschulte Mentoren (zum Teil frühere Dschihadisten), die den Rückkehrern als Bezugspersonen dienen und sie bei der Bewältigung des Alltages unterstützen, aber auch in religiösen Belangen beraten können. Dabei sollen die Teilnehmer nicht etwa von ihrem Glauben abgebracht, sondern zu nuanciertem Denken bewegt werden.

Dieses Modell ist jedoch nicht frei von Kritik. Befürwortern wird vorgeworfen, Dschihad-Rückkehrer nicht hart genug anzufassen und sie mit Gratisleistungen zu belohnen. Ausserdem besteht wie bei allen Deradikalisierungs- und Reintegrationsprogrammen eine Restgefahr, dass eine Person, die das Programm durchlaufen hat, sich zu einem späteren Zeitpunkt an terroristisch motivierten Straftaten beteiligt. Unter anderem birgt dies ein erhebliches politisches Risiko für die Verantwortlichen.

Ob das Aarhus-Modell langfristig erfolgreich sein wird, lässt sich zwar noch nicht

Dänemark ist im Unterschied zu Frankreich für seine ausbalancierte Herangehensweise an die Terrorismusbekämpfung bekannt.

abschliessend abschätzen. Eine Zwischenbilanz scheint seinen Befürwortern jedoch vorläufig Recht zu geben. Von den 16 Rückkehrern, welche dieses Programm 2014 durchlaufen haben, ist bis heute keiner im Kontext terroristischer Handlungen straffällig geworden. Aufgrund dieser posi-

tiven Zwischenbilanz wurden ähnliche Programme in anderen dänischen Ortschaften, aber auch in verschiedenen Orten in anderen europäischen Ländern sowie in Nordamerika eingeführt.

Dänemark ist damit ein gutes Beispiel dafür, dass mit einer die repressive Dimension komplementierenden «weicheren» Herangehensweise den mit den Dschihad-Rückkehrern verbundenen Herausforderungen zielführend begegnet werden kann – sofern man gewillt ist, das damit verbundene politische Risiko einzugehen, und unter der Voraussetzung, dass man entsprechende Programme aufgrund bereits bestehender Erfahrungen und Strukturen effektiv implementieren kann.

Lehren für die Schweiz

Bis zum Mai 2017 hatte der NDB von 14 Rückreisen aus Syrien und dem Irak Kenntnis. Es ist zwar nicht damit zu rechnen, dass bei weiteren Gebietsverlusten des IS alle übrig gebliebenen Dschihad-Reisenden wieder zurückkehren (vgl. dazu [CSS-Analyse Nr. 199](#)). Trotzdem dürfen auch in der Schweiz die mit Dschihad-Rückkehrern verbundenen sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nicht unterschätzt werden. Zuletzt warnte der im April 2017 erschienene Bericht der TETRA (TERRORIST TRACKING), ein Koordinationsorgan im Bereich der Terrorismusbekämpfung, vor den von Dschihad-Rückkehrern ausgehenden Gefahren für die Schweiz.

Bereits im Oktober 2014 war die Gesetzgebung in der Schweiz angepasst worden. Ergänzend zum bereits vorhandenen Verbot der Kaida wurde die Beteiligung und Unterstützungsleistungen an den IS sowie verwandter Organisationen explizit unter Strafe gestellt. Entsprechend wird auch in der Schweiz bei Rückkehrern eine Straf-

tersuchung eröffnet, sofern ausreichende Beweise vorhanden sind. In einem solchen Fall stehen den Behörden sämtliche Instrumente der Strafprozessordnung zur Verfügung. Dazu gehören strafprozessuale Zwangsmassnahmen (z.B. in Form von Untersuchungshaft) sowie Ersatzmassnahmen wie Hausarrest, Rayonverbote, Meldepflicht bei der Polizei oder das Verbot, mit bestimmten Personen Kontakt zu pflegen.

Problematisch kann es dann werden, wenn die Beweislage nicht ausreicht, um eine Strafuntersuchung zu eröffnen, und somit auch die Möglichkeit wegfällt, auf strafprozessuale Zwangs- und Ersatzmassnahmen zurückzugreifen. Gegenwärtig wird ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der es den Behörden erlauben würde, auch ausserhalb eines Strafprozesses polizeilich-präventive Massnahmen zu ergreifen. Einige dieser Massnahmen, darunter die Verpflichtung, sich in regelmässigen Ab-

In der Schweiz muss besonders darauf geachtet werden, dass die «weiche» Dimension nicht vernachlässigt wird.

ständen persönlich bei der Polizei zu melden, könnten auch im Umgang mit Dschihad-Rückkehrern angewandt werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf soll bis Ende 2017 ausgearbeitet werden. Zudem wird gegenwärtig auch darüber diskutiert, die bereits im Zusammenhang mit Terrorismus angewandten Gesetze zu verschärfen und das Strafmass im Zusammenhang mit dem Verbot der Gruppierungen al-Kaida und IS sowie verwandter Organisationen anzuheben. Auch wenn es nach wie vor nicht möglich sein wird, jeden einzelnen Dschihad-Rückkehrer unter Beobachtung zu stellen, so sollte das zumindest bei als gefährlich eingestuften Rückkehrern durch das neue Nachrichtendienstgesetz erleichtert werden.

Auch wenn es im Fall der Schweiz im repressiven Bereich noch einige Lücken gibt, scheint der politische Wille vorhanden zu sein, den Behörden ein angemessenes Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, um effektiv mit Dschihad-Rückkehrern

umgehen zu können. Nun haben aber die Erfahrungen in Frankreich und in Dänemark gezeigt, dass komplementär zur repressiven Dimension auch Massnahmen im Bereich der Deradikalisierung und unter Umständen auch der Resozialisierung nötig sind, wenn man die mit rückkehrenden Dschihad-Reisenden verbundenen Probleme nicht nur kurz- bis mittelfristig angehen, sondern nachhaltig lösen will. Die Länderbeispiele zeigen eindrücklich, dass es sich lohnt, diese Kapazitäten frühzeitig aufzubauen und sich wenn möglich auf bereits existierende Strukturen zu stützen.

Die Schweiz ist sich dieser Herausforderung bewusst. Die Notwendigkeit spezifischer Massnahmen zur Deradikalisierung von Dschihad-Rückkehrern während, nach sowie neben dem Strafvollzug wurde schon in dem im Oktober 2015 erschienenen zweiten TETRA-Bericht hervorgehoben. Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), das Koordinationsorgan für die sicherheitspolitischen Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, erarbeitet gegenwärtig einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Radikalisierung (NAP). Der NAP, zu dessen erklärten

Zielen es gehört, einen nationalen Masterplan mit konkreten und vor allem praxistauglichen Massnahmen zur Prävention dschihadistischer Radikalisierung auszuarbeiten, wird auch explizit auf Deradikalisierungs- und Resozialisierungsmassnahmen eingehen. Er soll den Kantonen und Gemeinden helfen, entsprechende Strukturen aufzubauen, zu betreiben und bereits bestehende Angebote zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Der NAP soll im Herbst 2017 von den politischen Gremien verabschiedet werden. Der Bund prüft zusätzlich auch, wie er in Zukunft entsprechende Initiativen auf kantonaler und kommunaler Ebene finanziell besser unterstützen kann.

Das Bewusstsein, dass ein ganzheitlicher Ansatz im Umgang mit Dschihad-Rückkehrern notwendig ist, scheint in der Schweiz vorhanden zu sein. Entsprechende Impulse sind gesetzt. Die Umsetzung zielführender Massnahmen liegt im föderalen System der Schweiz in der Verantwortung

der Kantone und der Gemeinden. Zurzeit gibt es allerdings – von vereinzelt Ausnahmen abgesehen – nur wenige konkrete Initiativen und Programme im Bereich der Deradikalisierung. Aufgrund der in Dänemark gemachten Erfahrungen sollte auch in der Schweiz vermehrt geprüft werden, wie die in den Kantonen und Gemeinden bestehenden Strukturen, die zum Beispiel darauf ausgelegt sind, Personen beim Ausstieg aus der Kriminalität und dem Gewaltextremismus sowie beim Wiedereinstieg in die Gesellschaft zu unterstützen, auch für den Umgang mit Dschihad-Rückkehrern genutzt werden können. Dabei muss sichergestellt werden, dass bereits existierende Strukturen über das nötige fachspezifische Know-how sowie über die entsprechenden Ressourcen verfügen.

In der Schweiz, in der die Strafverfolgung bezüglich Terrorismus auf Bundesebene angesiedelt ist, die Arbeit im Bereich der Prävention, der Deradikalisierung und der Reintegration jedoch weitgehend in der Verantwortung der Kantone und Gemeinden liegt, muss besonders darauf geachtet werden, dass die «weiche» Dimension im Umgang mit Dschihad-Rückkehrern nicht vernachlässigt wird. Dies soll nicht heissen, dass die repressive Dimension nicht bedürfnisspezifisch weiter entwickelt werden soll. Man muss jedoch darauf achten, dass gleichzeitig auch komplementäre Massnahmen im Bereich der Deradikalisierung und der Reintegration vorangetrieben werden. Denn wenn die Fallbeispiele Frankreich und Dänemark etwas aufgezeigt haben, dann dies: Es ist sinnvoll, die «weiche Seite» des Umgangs mit Dschihad-Rückkehrern nicht zu vernachlässigen, sondern proaktiv zu gestalten. Die Schweiz täte gut daran, diesen Erkenntnissen beim Ausbau der Instrumente, welche im Umgang mit Dschihad-Rückkehrern zum Einsatz kommen können, Rechnung zu tragen.

Fabien Merz ist Researcher im Think-Tank-Team «Swiss and Euro-Atlantic Security» am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Er ist Autor von u.a. «[Dschihadreisende und die Sicherheit der Schweiz](#)» (2016) sowie «[Switzerland's Response to the New Terrorist Threat](#)» (2016).

Die CSS Analysen zur Sicherheitspolitik werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Jeden Monat erscheinen zwei Analysen auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das CSS ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik.

Herausgeber: Christian Nünlist und Matthias Bieri
Lektorat: Benno Zogg
Layout und Infografiken: Miriam Dahinden-Ganzoni
ISSN: 2296-0236

Feedback und Kommentare: analysen@sipo.gess.ethz.ch
Bezug und Abonnement: www.css.ethz.ch/cssanalysen

Zuletzt erschienene CSS-Analysen:

Algerien: Stabilität trotz aller Widrigkeiten Nr. 209
Sicherheitsmassnahmen am Flughafen Zürich Nr. 208
C-Waffenverbot in schwerem Fahrwasser Nr. 207
Frankreichs künftige Verteidigungspolitik Nr. 206
Konfessionell motivierter Terrorismus in Pakistan Nr. 205
Die Urbanisierung der Katastrophenvorsorge Nr. 204